



## Antrag

der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

### Angebot von Wohnformen für ältere Menschen

zu Drucksache 15/3658

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt, dass die Landesregierung durch sozialpolitische Initiativen und wohnungspolitische Förderprogramme in den letzten Jahren erfolgreich Modelle des sogenannten „Betreuten Wohnens“, wie auch des generationenübergreifenden Wohnens auf den Weg gebracht hat. Zur Weiterentwicklung der Infrastruktur und Umsetzung der Empfehlung der Studie „Zukunftsfähiges Schleswig-Holstein. Konsequenzen des demographischen Wandels“ möge der Landtag beschließen:

1. Die Landesregierung soll auch weiterhin entsprechend der demographischen Entwicklung das Wohnen mit Service und ggf. Pflegeleistung fördern. Der Landtag begrüßt, dass die Landesregierung Leitlinien für ein Wohnen mit Service bereits herausgegeben hat. Auf dieser Grundlage soll ein Zertifizierungsprozess für das Wohnen mit Service und das Wohnen mit Pflegeleistung auch über Schleswig-Holstein hinaus initiiert werden. Ziel dieser Zertifizierung soll sein zu überprüfen ob:
  - Die Serviceleistung für die Bewohnerinnen und Bewohner klar definiert ist.
  - Der Mietvertrag und die Serviceleistung voneinander vertraglich entkoppelt sind.
  - Pflegeleistung in Wohnungen mit Service durch zusätzliche Verträge möglich sind.

Die Landesförderung des Wohnen mit Service soll an die genannten Bedingungen gebunden werden.

2. Um das generationenübergreifende, nachbarschaftliche und selbstbestimmte Wohnen auch bis ins hohe Alter zu fördern, soll die Landesregierung weiterhin entsprechende Modellprojekte durch Anschubförderung, wissenschaftliche Begleitung, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit unterstützen. Dies gilt

insbesondere für das genossenschaftliche Wohnen und die Neugründung von Genossenschaften für das Wohnen im Alter.

3. Die Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetz misst der Landtag im Bereich des barrierefreien Bauens und Sanierens eine hohe Priorität zu. Über die bisherige öffentliche Förderung der barrierefreien Sanierung hinaus (z.B. Aufzüge in Mietshäusern), möge die Landesregierung Initiativen ergreifen, z.B. durch die Auslobung von öffentlichen Wettbewerben, um barrierefreie Quartiere und Stadtteile oder Dörfer modellhaft auf den Weg zu bringen. Der Landtag fordert die Hochschulen und Architektenkammer des Landes auf, barrierefreies Bauen in den Pflichtkanon aller Bauberufe aufzunehmen.
4. Um der zunehmenden Anzahl von demenzerkrankten Menschen eine selbstbestimmte, angemessene und sichere Wohn- und Lebensform zu ermöglichen, soll die Landesregierung gemeinsam mit den Kostenträgern Modelle neuer Pflegeeinrichtungen ins Leben rufen.

Andreas Beran  
und Fraktion

Angelika Birk  
und Fraktion